

Dresdner Nachrichten
Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Erscheint: Täglich früh 7 Uhr.
Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntag bis Mittags 12 Uhr.
Marienstraße 18.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Ngr.
Einzeln Nummern 1 Ngr.
Inseratenpreise: Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Ngr. Unter, 'Eingelant' die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 3. November.

Gestern hielt die Zweite Kammer ihre Eröffnungssitzung. Präsident Haberkorn begrüßte die Versammlung und fuhr dann fort: Die Fundamentalbestimmungen des norddeutschen Bundes sind nunmehr gesetzlich geregelt, damit sind zugleich bei einzelnen Landtagen Theile ihrer früheren gesetzgeberischen Gewalt entzogen worden. Wir können uns dazu Glück wünschen, wenn, wie zu hoffen, die Bundesgesetze zum größeren Wohle unseres engeren und weiteren Vaterlandes beitragen, unter dem Einflusse derselben der Friede dauernd erhalten wird und in Folge dessen Handel und Gewerbe in höherem Grade wie früher gedeihen. Innerhalb der enger gezogenen Grenzen lassen Sie uns alle Vorlagen, welche die Regierung uns unterbreiten wird, mit Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, dabei aber mit möglichster Beschleunigung erledigen und unser Mandat zum Wohle des Landes treu erfüllen. Hiermit tritt die Kammer in die Tagesordnung. Auf der Tagesordnung befinden sich, neben Urlaubsgesuchen mehrerer Abgeordneten, folgende Vorlagen der Regierung: Das Budget für 1868/69 und das Finanzgesetz für 1867/69, der Gesetzentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben für 1868, ein Entwurf wegen Verwendung der Bestände des Militärstellvertretungsfonds, über Abänderung und Ergänzung der Gewerbe- und Personalsteuer und endlich über die provisorisch erlassene Verordnung wegen Steuererleichterung bei der Ausfuhr von inländischem Bier. Diese sämtlichen Gesetzentwürfe werden erst gedruckt werden müssen, ehe man darüber etwas Weiteres mittheilen kann. Nur soviel erhält aus den königl. Decreten, daß der durch das neue Militärdienstgesetz überflüssig gewordene Militärstellvertretungsfond nunmehr eine andere Verwendung finden soll, da das Loskaufen nicht mehr gestattet ist. Durch Rückvergütung der Braumalzsteuer an sächsischen Brauer sind diese in gleiche Lage mit den preussischen Brauern gesetzt worden. Die nächste Sitzung der Zweiten Kammer findet nächsten Montag statt. Der Hauptgegenstand derselben ist die Beratung des Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf einer Kirchenverordnungs- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Sachsen. Die Majorität der Zwischendeputation beantragt durch den Referenten Haberkorn: Die Annahme des Entwurfs mit gewissen Änderungen und Zusätzen. Der Abg. Nibel beantragt hingegen, den Entwurf abzulehnen, jedoch an die Regierung die Aufforderung zu richten: dieselbe wolle der Ständeversammlung noch aus dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf zur Wahl einer Synode vorlegen, welche berufen ist, über die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche zu beraten und zu beschließen. Man sieht über diesen Entwurf sehr interessante Debatten entgegen.

Hänger der Richtung des Vorsitzenden, des Prof. Wigard und seiner politischen Freunde, doch hatte sich auch eine Schaar Lassalleaner eingefunden. Da der an der Spitze der eingeladenen Herren stehende Herr Advocat Siegel nicht zu finden war, so eröffnete Herr Dalbrück die Versammlung. In das Präsidium wählte man die Herren Professor Wigard, Advocat Krefschmar und Schuhmachermeister Knöfel. Dr. Schaffrath wurde gebeten, einige einleitende Worte über das sächsische Wahlgesetz zu sprechen. Er that dies unter Beifall und erwähnte, daß keine langen Reden über eine so klare Sache nöthig seien, man müsse entscheiden das 48er Wahlgesetz fördern. Eine Resolution hatte er, als nicht Einladender, nicht vorbereitet. Da auch sonst Niemand von den einladenden Herrn irgend etwas vorbereitet hatte, so nahmen die Demokraten nun die Sache in die Hand und Herr Wahlreich begründete mehrere Resolutionen, die zuletzt in folgender Gestalt Annahme fanden: 1) Wir erklären, daß wir das System der allgemeinen freien und directen Wahl für das Einzige halten, welches einer wirklichen Volksvertretung zur Grundlage dienen kann; 2) wir verwerfen das gegenwärtig im Königreich Sachsen bestehende Vertretungssystem sowohl seiner Beschaffenheit als seinem Ursprunge nach, indem es weder den Principien einer wahren Volksvertretung entspricht, noch auf rechtsgültige Weise mit einem auf Grund des Wahl- und Besatzungsgesetzes vom 15. November 1848 gewählten Landtage verträglich ist; sondern auf die einseitige Reactivierung der aufgelösten Ständekammer und des aufgehobenen Gesetzes von 1831 basirt ist; 3) wir verwerfen nicht minder jede Verunsicherung des allgemeinen Wahlrechtes, die durch Versagung der Diäten für die Abgeordneten der Wählbarkeit in einer die Freiheit illusorisch machenden Weise beschränkt; 4) Wir verlangen für Sachsen eine Volksvertretung nach den Grundsätzen der allgemeinen directen und wirklich freien Wahl, wie sie die Reichsverfassung und das Reichswahlgesetz von 1848 dem deutschen Volke verbürgt haben. Die Debatte hierüber war eine streng sachliche. Von Seiten der Nationalen wurde, da sie in bedeutender Minderheit waren, das Meiste nachgegeben; sie verzichteten auf jeden selbstständigen Antrag und selbst auf die Wiederherstellung des 48er Wahlgesetzes; sie schlossen sich vielmehr der Ansicht Dr. Patermanns an, daß das allgemeine Wahlrecht vorzuziehen sei dem 48er Gesetze. Die Demokraten aber unterdrückten auf Wunsch der Nationalen einen Seitenbeschluß auf die norddeutsche Bundesverfassung in der dritten Resolution und in der vierten die Erwähnung von gar Deutschland. Bei diesem gegenseitigen Nachgeben fanden die vier Resolutionen natürlich einstimmig (resp. gegen 1 Stimme) Annahme. Nachdem noch Prof. Wigard der Versammlung für ihre Haltung gedankt, drückte er die Hoffnung aus, daß es nun auch in dieser Verfassungssache bei uns in Sachsen vorwärts gehen werde und brachte, nachdem ein Versuch der Lassalleaner, die „Ragenfrage“ auf's Tapet zu bringen, an der Haltung der Versammlung gescheitert war, ein Hoch aus auf „unser liebes Sachsen.“ Die Versammlung trennte sich unter dreifachen lebhaften Hochrufen.

vergangenen Woche ihre Herrschaft begonnen, nachdem ein Kampf zwischen hellem und trübem Himmel, bisweilen in sehr stürmischer Weise, stattgefunden. Nach dem Gange der Luftströmungen in den höheren Schichten haben wir in dieser Woche regnerisches Wetter zu erwarten und zwar am Anfang derselben bei noch milderer Temperatur, in der zweiten Hälfte aber bei rauherer, kälterer Luft. Nach dem Mondregiment in der Deutung Hersche's würde nach einigen regnerischen Tagen am 5. November schönes, mildes Wetter eintreten und nach dem „Hundertjährigen Kalender“ würde unter der diesjährigen Herrschaft des Saturn vom 1. bis 4. November heiterer Himmel herrschen, vom 5. bis 8. November aber Regen bevorstehen. Das Wetterregiment des Mondes hat im Allgemeinen mehr gläubige Anhänger als ungläubige Gegner, aber in der Wissenschaft mehr Gegner als Anhänger. Der hundertjährige Kalender, das Planetenregiment hat hingegen nur da Anhänger, wo man die Entfaltung und das Wesen dieser Witterungsbestimmung nicht kennt. Die sogenannten Bauernregeln besagen: „Ist am Allerheiligen der Buchenspan trocken — wir im Winter gern hinter dem Ofen hocken — Ist aber der Span naß und nicht leicht — so wird der Winter, statt trocken, recht feucht.“

Deffentliche Gerichtsitzung am 1. und 2. November. Die gestern beantragte, bereits vorläufig besprochene öffentliche Hauptverhandlung des I. Bezirksgerichts, die Untersuchung des Nordes der Christiane Caroline Lohse von Paulshain, dessen der Deconom Heinrich Herrmann Hamann aus Paulsdorf beschuldigt wurde, hatte sowohl am ersten als am zweiten Tage Ueberfüllung aller Zuhörerräume und mit Recht verursacht. Denn dieser Fall hatte nicht allein rücksichtlich der begleitenden Umstände und seiner Ursachen, sondern auch wegen dabei vorkommender Rechtsfragen allgemeines Interesse erregt. Der Sachverhalt ist in Kürze folgender: Ein Deconom, Hamann mit Namen, besaß in Paulsdorf zwei aneinander grenzende schuldenfreie Wirthschaften im Werthe von 8000 Thlr., außerdem noch an anderen Gegenständen ein Besitzthum von gegen 3000 Thlrn. Aus seiner Ehe waren ihm zwei Söhne und eine Tochter geboren, von denen die letztere unversehratet, der ältere Sohn aber verheirathet mit Hinterlassung von Kindern verstorben ist. Der überlebende Sohn, Heinrich Herrmann Hamann, gegen den die gegenwärtige Untersuchung eingeleitet wurde, ist ein schlanker, gut aussehender Mensch von 27 1/2 Jahren, welcher außer dem gewöhnlichen Schulunterricht in der Dorfschule nach dem Abgange aus derselben noch ein halbes Jahr lang eine öconomische Lehranstalt besuchte und dort Unterricht in Botanik, öconomischer Buchführung u. genossen hatte, war nach Beendigung desselben ins elterliche Haus zurückgekehrt, wo er sich theils mit Arbeiten in der Wirthschaft, theils mit Anfertigung landwirthschaftlicher Geräthe, theils zu seiner Erholung mit Pianofortspiel beschäftigte, und hatte er namentlich in letzterem solche Fertigkeit erlangt, um Unterricht darin ertheilen zu können, auch sich einige weltmännische Bildung und Gewandtheit erworben. Ein junger, wohlhabender Burche, ließ er sich, einwiegend der Worte: „O, der erste Schritt ist Alles! und ist dieser selbsterlangt, dann nimmt sich des nahen Falles unser Schutzgeist nicht mehr an!“ mit Christ. Caroline Lohse aus Paulshain, einem Dorfe 1/2 Stunden von Paulsdorf im Dippoldiswalder Amt, welche bei seinen Eltern im Jahre 1861 in Dienst als Wirthschaftsmädchen getreten war, durch tägliches Beisammensein veranlaßt, in ein Liebesverhältnis ein, in dessen Folge sie Mutter eines Kindes wurde, welches jedoch 10—12 Wochen nach der Geburt wieder starb. Er selbst giebt ihr das Zeugniß, ihn nicht dazu veranlaßt zu haben, besauptet aber zugleich, daß ein Eheversprechen nicht stattgefunden habe, was heute allerdings auch von den drei Brüdern der Lohse, sowie, daß von Seiten der Geschwängerten keine Hoffnung auf eine Heirath mit Hamann genährt worden sei, zugegeben wird. Weil sie kein Vermögen besessen, sei sie gegen die Zeit ihrer Niederkunft zu einem ihrer Brüder nach Paulshain gezogen und habe seit der Zeit daselbst gelebt und sich von Handarbeit genährt. Diese Schwangerschaft soll nun nach des Angeklagten Vorgeben Veranlassung zu großen Zwistigkeiten im Hamann'schen Hause gewesen und selbst noch zu der Zeit, als die Lohse sich noch in demselben befand, zu Austritten zwischen Vater und Sohn geführt haben, die nur durch das Dazwischenspringen der Lohse sich ohne Thätlichkeiten gendigt hätten, was jedoch von der Mutter des Angeklagten widersprochen wird. Ueberhaupt wird allgemein der alte Hamann, selbst von eigenen Brüdern, als ein strenger, rauher und habfüchziger, geiziger Mann geschildert, der sich mehrfacher Diebstähle schuldig gemacht und seinem Nachbar sogar den Dünger vom Felde weg gestohlen habe. Mit der Entfernung der Lohse und ihrer Befriedigung mit 26 Thlr., nach ihrer ersten Niederkunft, von Seiten des alten Hamann, war allerdings der Friede im Hamann'schen Hause auf einige Zeit wieder hergestellt. Da jedoch der Sohn, ohne Vorwissen seiner Eltern, seinen Umgang mit der Lohse heimlich fortsetzte, sie mit Geld

Je näher wir der Festzeit rücken, legen sich auch wohlthätige Hände in Bewegung, um Denen eine Freude zu bereiten, die weniger mit irdischen Gütern gesegnet sind. So wird unter Anderem auch dieses Jahr die Dresdner Schuhmacher-Janung für arme Meisterkinder eine besondere Weihnachtsgescheerung veranstalten und zu diesem Zweck, um die Geldmittel dazu flüssig zu machen, Montag den 4. November im Saale des Deum eine musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung veranstalten. Das gestrige Referat über die Sitzung der Stadtverordneten ist dahin zu berichtigen, daß Stadt. Director Krenbel unter Bezugnahme auf die Verordnung des Kultusministeriums v. 18. Mai 1862 § 3 den Wegfall des Religionsabides bei solchen Lehrern an Gymnasien, Realschulen, Lehrerseminarien und Volksschulen beantragte, welche (mit Ausnahme der Lehrer für Kunst- und körperliche Fertigkeiten, Schreiber, Zeichen-, Turn- und Tanzlehrer), keinen Religionsunterricht zu ertheilen haben. Fast täglich werden uns wunderbare Ergebnisse diejähriger Vegetation aus den verschiedensten Theilen uners Vaterlandes zugesandt. So erhielten wir gestern vom Rittergut Boditz bei Löbau vollständig gereifte Rirschen von Bäumen, die zugleich Blüthe und halbreife Frucht tragen und aus Streßla a. d. Elbe von Herrn Wollmann ein Kirschen mit vollständig gereiften Himbeeren neben frischen Blüthen (Sträucher von Gebr. Wabier hier). Das Cyclorama der Madame Beyer im Gewandhaus war dieser Tage so stark besucht, daß man nur mit Mühe einen Platz erhalten konnte. Schulen und Institute können dasselbe seiner lehrreichen Erklärung und deutlicher Auffassung jeder einzelnen Punkte wegen nicht genug empfohlen werden. In sehr ruhiger und gemessener Weise tagte vorgestern Abend im Deum eine Vollversammlung, welche sich mit der Frage des sächsischen Wahlgesetzes beschäftigte. Die Einladung zu der Versammlung war von den Häuptern der hiesigen kleinen nationalliberalen Fraction ausgegangen, die Mehrzahl derselben circa 4—500 bestehenden Versammlung waren jedoch An-

Abend.
1867.
Käuflichen.
seit letzten.
Abholung.
um bal.
näherung.
ohne Aufsehen.
dar.
Chemiker.
Anderten.
wünsch dem.
ihrem heuti.
Freundin.
P.
ein drei.
ihrem heuti.
erhehrer aus.
ne.
zu vermei.
Rühnenbesitzer.
schändl. r und.
zu auf meine.
machen, da.
bergasse von.
schlag genom.
der Zahns.
keines ange.
der Zahns.
der Schule.
ille,
11.
ntler de.
Schelbe.
aus
rg.
bedmähige Be.
wenn man in.
für ausgiebt.
an so hoch.
am 28. Oct.
hündet.
ohl ein Mißp.
l. feht.
tu schw.
er sich einige.
vreckung Wir.
wird gütigst.
einmal dahin.
lich
Fraulein.
hne
daß die.
lt.
und Bekann.
welche an un.
Chreibildum.
anfer so liebe.
nte aller Art.
entag dadurch.
sowie den ge.
Liedertreffes.
gebracht.
ersten Donk.
ige wir leben.
innerung blei.
welche dazu.
unsern aufsch.
1867.
Fiebiger.
ne Fiebiger.
Rudolph a. d.
schiffen Glä.
Wiegensfe.
er Berehrer.